

SAWA (Service Activated Warranty) Verlängerung der standardmässigen Werksgarantie

Nach Ablauf der standardmässigen 24-monatigen Standard-Werksgarantie kann die Garantie für Ihr Motorrad um bis zu vier (4) zusätzliche Zwölfmonatszeiträume und bis zu einem maximalen Verlängerungszeitraum von achtundvierzig (48) aufeinanderfolgenden Monaten verlängert werden, vorbehaltlich der vorliegenden erweiterten Garantiebedingungen.

I. Allgemeine Bedingungen Beginn und Dauer

Die von Honda Motor Europe Ltd gewährte Garantieverlängerung schliesst sich an die standardmässige Werksgarantie an und beginnt mit dem Ablaufdatum der standardmässigen Werksgarantie zu laufen. Die maximale Gesamtdauer der Garantie (einschliesslich der standardmässigen Werksgarantie) beläuft sich auf 72 Monate.

Die Garantieverlängerung kann bei Erfüllung der folgenden Bedingungen gewährt werden:

- a) der in der Betriebsanleitung beschriebene Wartungsplan wird bis zum 72. Monat ab dem Startdatum der Garantie vollständig eingehalten. Dies schliesst sowohl die Einhaltung während der Dauer der standardmässigen Werksgarantie von 24 Monaten, als auch während aller nachfolgenden Zeiträume von 12 Monaten bis zu einem Maximum von 48 aufeinanderfolgenden Monaten ein.
- b) die planmässige Wartung wird ausschliesslich von Honda-Agenten und/oder Servicepartnern durchgeführt.
- c) alle Wartungsarbeiten werden nach dem Wartungsplan, entsprechend der jeweiligen Kilometerstand- oder Zeitintervallangabe (je nachdem, was zuerst eintritt) durchgeführt.
- d) die Einhaltung des Wartungsplanes wird durch Belege/Rechnungen nachgewiesen, die alle Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten und der ersetzten Teile enthalten. Die Belege werden vom Honda-Agenten oder dem von Honda autorisierten Servicepartner, welcher die Arbeiten durchgeführt hat, in der Honda-Datenbank gespeichert.

Zum Zweck der Gewährung und/oder Verlängerung der Garantie müssen die Honda-Agenten und/oder autorisierten Servicepartner alle durchgeführten Wartungsarbeiten mit Hilfe des Honda Digital Service Records aufzeichnen, um die Einhaltung des Wartungsplanes zu überprüfen.

II. Ausschlüsse, Einschränkungen und Geltungsbereich

1. Die Garantieverlängerung ist ausgeschlossen für:

- Motorräder, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, d. h. Motorräder, die den in der Betriebsanleitung vorgesehenen Wartungsplan nicht lückenlos eingehalten haben. Dies gilt sowohl für die 24 Monate der Standard-Werksgarantie, als auch für die jeweils folgenden Verlängerungszeiträume.
- Gewerblich genutzte Motorräder (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Vermietung, Transport, Taxis usw.).
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die auf eine Reparatur oder Wartung zurückzuführen sind, die mit Methoden durchgeführt wurde, die nicht von Honda vorgesehen oder autorisiert wurden.

- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch die Verwendung des Motorrades bei einem Rennen, einer Rallye oder einer anderen Wettbewerbsveranstaltung oder während des Trainings für eine solche Veranstaltung entstanden sind.
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch Nutzung des Motorrades für andere, als in der Betriebsanleitung angegebenen Zwecke oder durch Nutzung über die angegebenen Grenzwerte (Maximallast, Fahrgastanzahl, Motordrehzahl, etc.) hinaus entstanden sind.
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die auf die Verwendung von nicht originalen Honda Teilen oder durch die Verwendung von nicht von Honda empfohlenen Schmiermitteln und Flüssigkeiten sowie durch die Nutzung von nicht von Honda zugelassenen Zubehörteilen entstanden sind.
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die auf nicht von Honda genehmigte Änderungen zurückzuführen ist (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Veränderungen der Motorleistung, Veränderungen am Karosserieaufbau, Veränderungen an der Aufhängung oder der elektrischen Beleuchtung).
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch die Verwendung von verunreinigtem oder veraltetem Kraftstoff oder durch unsachgemässe Betankung verursacht wurden.
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen durch natürliche Alterung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, natürliches Verblässen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Abblättern von Blechen, Korrosion und andere natürliche Verschlechterungen).
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen aufgrund von Rissen, Brüchen, Frost, Oxidierung oder Korrosion.
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die auf unsachgemässe Lagerung oder unsachgemässen Transport zurückzuführen sind.
- Jegliche Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch normale Abnutzung des Motorrades, d.h. durch den bestimmungsgemässen Gebrauch, entstanden sind.
- Schäden oder Beeinträchtigungen durch Naturkatastrophen, Feuer, Kollisionen, Diebstahl und Folgeschäden dieser Ereignisse.
- Schäden oder Beeinträchtigungen, die darauf zurückzuführen sind, dass das Motorrad Russ und Rauch, chemischen Substanzen, Vogelkot, Meerwasser, salziger Luft und anderen Umwelteinflüssen ausgesetzt war.
- Verbrauchsmaterialien (*siehe unten*).
- Jegliche Arbeiten am Motorrad, die von nicht autorisierten Dritten durchgeführt wurden, sowie die Kosten für die Behebung von unsachgemässen oder fehlerhaften Arbeiten.
- Jedes Motorrad, dessen Fahrgestellnummer verändert, manipuliert oder entfernt wurde.
- Motorräder, die (nicht beschränkt darauf) abgeschrieben sind, zerlegt, neu aufgebaut, geborgen oder durch Feuer oder Wasser beschädigt wurden oder deren mechanische Grenzwerte überschritten wurde oder deren Kilometerzähler nicht den tatsächlichen Kilometerstand wiedergibt.

2. Die Garantieverlängerung deckt nicht die Kosten für normale Wartungsarbeiten oder Verschleiss-/Ersatzteile, es sei denn, deren Ausfall ist auf einen Produktionsfehler zurückzuführen. Dementsprechend ist die verlängerte Garantie ausgeschlossen für:

- alle Teile, die als Wartungsteile gelten,
- alle Teile, die sich bei normalem Gebrauch abnutzen,

- alle Teile, deren Lebensdauer vom Gebrauch abhängig ist und von denen zu erwarten ist, dass sie während der normalen Wartung ersetzt werden.

Beispiele für solche Gegenstände sind unter anderem:

- Teile: Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Luftfilter, Ständer, Antriebsketten, Batterien, Reibungsmassen, Transmissionsriemen, Kupplungsglocken, Kabel, Leitungen, mechanische Bremssteile (Bremsbelege, Bremsscheiben, Bremsbacken, etc.), Kupplungsscheiben, Aufhängung und Aufhängungslager, Gabelöldichtungen, Glühbirnen, Scheinwerfer, Sicherungen, Motorbürsten, Gummifussrasten, Dichtungen des Bremssystems, Riemen, Reifen, Luftschläuche, Schläuche und andere Gummiteile, Karosserieteile und alle ihre Zubehörteile, Dichtungen, Polsterungen, Bezüge, Radspeichen, Radlager.
- Schmiermittel: Öle, Fette, Batterieelektrolyte, Kühlerflüssigkeiten, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differentialflüssigkeit und andere von Honda angegebene Flüssigkeiten.
- Reinigung, Inspektion, Anpassungen und regelmässige Wartung oder Instandhaltung.
- Zubehör: auch wenn es original und/oder nach dem Kauf des Motorrades angebracht oder serienmässig eingebaut wurde.
- Allgemein: alle Teile, die einem Verschleiss unterliegen und/oder als wartungsbedürftig gelten.

Weitere Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Artikeln und Teilen finden Sie in den Standardgarantiebedingungen.

3. Kosten, die im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch oder einer Garantieursache entstehen und nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden von der Garantieverlängerung nicht abgedeckt.

Beispiele hierfür sind unter anderem:

- Kosten für Abschleppen, Kommunikation, Unterbringung, Mahlzeiten und andere im Zusammenhang mit der Panne entstandene Kosten.
- Kosten im Zusammenhang mit Personenschäden und/oder Tod oder unfallbedingten Sachschäden.
- Entschädigungen für Zeitverluste, finanzielle Nachteile oder Kosten für die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges.

4. Honda behält sich das Recht vor, über den Umfang und die Art der Reparatur zu entscheiden.

5. Alle im Zuge des Garantieanspruches ausgebauten Teile gehen entschädigungslos in das alleinige Eigentum von Honda über.

6. Alle unter den Garantiebedingungen ersetzten Teile sind für den verbleibenden Zeitraum von der Garantie abgedeckt.

7. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an jedem Modell vorzunehmen, ohne dazu verpflichtet zu sein, dies auch an bereits verkauften Motorrädern zu tun. Die Verbesserung eines Modells begründet weder einen Anspruch auf ein Upgrade im Rahmen der Garantie, noch stellt das Fehlen eines solchen Upgrades einen Mangel dar.

8. Die Garantieverlängerung kann in den folgenden Ländern in Anspruch genommen werden und gilt für Motorräder, die ursprünglich im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich gekauft wurden.

- Vereinigtes Königreich
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Spanien
- Belgien
- Luxemburg
- Polen
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Niederlande
- Slowakei
- Schweiz
- Österreich
- Portugal

III. Verpflichtungen des Motorradeigentümers

Im Rahmen der derzeitigen Garantieverlängerung muss der Motorradeigentümer:

- sicherstellen, dass das Motorrad gemäss der in der Betriebsanleitung angegebenen Spezifikationen oder dem Wartungsplan und Wartungsintervallen gewartet und überprüft wird.
- den Honda-Agenten unverzüglich über jeden Defekt des Fahrzeuges informieren, der einen Garantieanspruch begründen kann.
- das Garantiezertifikat zum Termin mit dem Honda-Agenten mitbringen und vorlegen.

IV. Verpflichtungen des autorisierten Honda-Agenten

Der autorisierte Honda-Agent muss:

- die Wartungsmassnahme digital im Honda Digital Service Record aufzeichnen, um die wartungsabhängige Garantieverlängerung zu aktivieren und den Kunden über die wartungsabhängige Garantie zu informieren.
- dem Kunden die Verantwortung für die Wartung und Pflege des Motorrades umfassend erklären.
- alle notwendigen Reparaturen bei nachgewiesenen Defekten, die von der wartungsabhängigen Garantie abgedeckt sind, für den Kunden kostenfrei durchführen.
- sicherstellen, dass alle Wartungs- oder Reparaturarbeiten, unabhängig davon, ob sie unter Garantiebedingungen durchgeführt werden oder nicht, den von Honda vorgegebenen Spezifikationen entsprechen.

V. Inanspruchnahme einer Garantiereparatur

Um eine Reparatur im Rahmen der Garantie in Anspruch zu nehmen, müssen Sie das Motorrad selbst zu einem Honda-Agenten bringen.